

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/007
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.01.2020
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wochenend- und Ferienhausgebiet an der Peene" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.02.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wochenend- und Ferienhausgebiet an der Peene“ der Stadt Neukalen wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich ist ca. 2 ha groß und umfasst am östlichen Stadtrand südlich der Peene zwischen der Peene und dem Garagenstandort liegende Flächen in der Flur 2 und der Flur 8 der Gemarkung Neukalen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wochenend- und Ferienhausgebiet an der Peene“ soll Baurecht zur Errichtung von Wochenend- und Ferienhäusern geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

§§ 1 und 2 BauGB

In der durch die Stadtvertretung beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgten Darstellungen von Sonderbauflächen „Erholung“ mit der Zweckbestimmung „Wochenendhäuser, Ferienhäuser zulässig“.

Die Ausgrenzung der Sonderbauflächen „Erholung“ erfolgte außerhalb des 50 m Gewässerschutzstreifens bis zum Weg an den Garagen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen nun konkrete Festsetzungen zur Bebauung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Peenestadt Neukalen übernimmt die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Kosten werden in die Haushaltssatzung 2020/21 in dem Sachkonto 5.1.1.00.562510 eingestellt. Mit den jeweiligen Bauherren und Grundstückseigentümern wird eine Kostenbeteiligung vertraglich vereinbart.

Anlagen:

Plan Geltungsbereich B-Plan

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/NK/007 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.02.2020

V/NK/093

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Voß teilt mit, dass ein privater Vorhabenträger zur Errichtung eines Wochenendhauses beim Landkreis eine Bauvoranfrage gestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde ihm mitgeteilt, dass Baurecht nur durch die Aufstellung eines B-Planes geschaffen werden kann. Damit nicht jeder Bauherr einen vorhabenbezogenen B-Plan aufstellen muss, will die Peenesadt Neukalen das Bauleitplanverfahren im Rahmen ihrer Planungshoheit in ihre Hand nehmen und das Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss einleiten.

Herr Jennerjahn ergänzt, dass die Peenestadt Neukalen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einleitung des B-Planverfahrens durch Beschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen hat.

Beschluss:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wochenend- und Ferienhausgebiet an der Peene“ der Stadt Neukalen wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich ist ca. 2 ha groß und umfasst am östlichen Stadtrand südlich der Peene zwischen der Peene und dem Garagenstandort liegende Flächen in der Flur 2 und der Flur 8 der Gemarkung Neukalen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wochenend- und Ferienhausgebiet an der Peene“ soll Baurecht zur Errichtung von Wochenend- und Ferienhäusern geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0